



Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2024

Amt für Wald und Wild – Anpassung Bezeichnung; PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P241801

1. Der Regierungsrat stimmt der Anpassung an die Bezeichnung Amt für Wald und Wild beider Basel in der Vereinbarung über das Forstamt beider Basel zu.
2. Der Beschluss unter Ziff. 1 steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.
3. Der Regierungsrat beschliesst den vorgelegten Entwurf zur Änderung der Verordnung zum Waldgesetz Basel-Stadt.
4. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2025 in Kraft.

Begründung

Mit der neuen Wildtier- und Jagdgesetzgebung übernahm das Amt für Wald beider Basel das Dossier Jagd und Wildtiermanagement in Basel-Stadt und in Basel-Landschaft. In den Rechtserlassen wird deshalb die Bezeichnung angepasst in Amt für Wald und Wild beider Basel, dies in Abstimmung mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft.

